

# **Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung**

Am **Dienstag, 10.02.2015, um 18:30 Uhr**

findet im **Kleinen Schranrensaal,**

eine **11. Sitzung des Stadtrates**

mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung Dinkelsbühl B 25 - Einwendungen der Stadt Dinkelsbühl als Träger öffentlicher Belange

Genehmigung der Niederschrift

Dinkelsbühl, 29.01.2015

Christoph Hammer  
Oberbürgermeister

**Sitzungsvorlage**                      Stadtrat öffentlich

**am**    10.02.2015

**Vorlagen-Nr.:**                              3/011/2015

---

**Berichterstatter:**                      Herr Holger Göttler

**Betreff:**                                      Planfeststellungsverfahren mit integrierter  
Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Ortsumgehung  
Dinkelsbühl B 25 - Einwendungen der Stadt Dinkelsbühl als  
Träger öffentlicher Belange

**Sachverhaltsdarstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28-01-2015 beschlossen, dass für den Beschluss der Einwendungen der Stadt als Träger öffentlicher Belange zu der Ortsumfahrung der B25 eine Sondersitzung abgehalten werden soll.

Nach Vorstellung der Planung in der Stadtratsitzung am 28-01-2015 durch das Staatliche Bauamt und anschließender Diskussion schlägt die Verwaltung in dem Beschlussvorschlag dargestellte Einwendungen bzw. Überprüfungen zum Beschluss vor.

**Vorschlag zum Beschluss:**

1.  
Die Stadt fordert im Bereich des Einschnitts bei der Mutschach in etwa des Straßenpunktes 1450 zum Straßenpunkt 1750 die vom Staatlichen Bauamt vorgesehenen Irritationsschutzwände (Überflughilfen) als Lärmschutzwand auszubilden. Dies hätte nicht nur den Vorteil, dass der Dammbereich städtebaulich aufgewertet wird, sondern dem Bereich Südhang zusätzlichen Lärmschutz garantiert.  
Auch wenn die Lärmgrenzwerte nach den Prognosen in diesem Bereich erheblich unterschritten werden, entsteht nach unserer Auffassung doch in diesem bisher unberührten Bereich ein so genannter „Schallsprung“. Aufgrund dieses Effekts fordert die Stadt die o.g. Lärmschutzwand in die Planung aufzunehmen.
2.  
Für die vorgesehene Kreuzung im Bereich Wassertrüdingen Straße – Staatsstraße 2218 mit der geplanten Ampelanlage wird stattdessen die Errichtung eines Kreisverkehrs vorgeschlagen. Aufgrund der prognostizierten Verkehrszahlen kann der aus Wassertrüdingen kommende (nicht unerhebliche) Verkehr schneller auf der Bundesstraße weiterkommen. Auch die spätere Anbindung der Ortsumfahrung Neustädtlein-Knittelsbach ist damit entsprechend den Verkehrsströmen sinnvoll zu realisieren.  
Alternativ wird eine höhenfreie Kreuzung vorgeschlagen.
3.  
Ferner bitten wir um Prüfung, ob anstelle der Unterführung des Geh- und Radweges bei Bau km 0+330,00 eine Überführung sinnvoller wäre.
4.  
Für das Baugebiet Grillenbuck (Ostseite) wäre aus Sicht der Stadt ein zusätzlicher Lärmschutz (entlang der jetzigen Staatsstraße 2218) erstrebenswert.
5.  
Im Bereich des Kreisverkehrs am nördlichen Bauende (Ölweiher) bestehen Befürchtungen, dass im Falle der Bahnreaktivierung bei geschlossener Schranke erhebliche Rückstauungen in den Kreisverkehr entstehen könnten. Deshalb bitten wir zu prüfen, ob mit einem möglichen Bypass in Richtung Feuchtwangen dieser Problematik entgegnet werden könnte.

6.

Die Stadt Dinkelsbühl ist nach wie vor bestrebt, dass die Umgehung Neustädtlein-Knittelsbach, die im aktuellen Verkehrswegeplan des Bundesverkehrsministeriums in der der Kategorie „ zu untersuchende Vorhaben“ als Projekt Nr. 347 BY170 als Ortsumfahrung aufgeführt ist, in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans angemeldet wird. Auf den Stadtratsbeschluss vom November 2009 wird insoweit hingewiesen.

---

11. Sitzung des Stadtrates

Tagesordnungspunkt Nr. 1